

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Geschäftskalender der Bezirksämter, Gemeinden, Notariate und  
staatlichen Grundbuchämter

[urn:nbn:de:bsz:31-336252](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336252)

# Geschäftskalender der Bezirksämter, Gemeinden, Notariate und staatlichen Grundbuchämter.

## A. Geschäftskalender für die Bezirksämter.

### Monat Januar.

1. Vorlage der Polizeistrafttabellen nebst Jahresübersicht an den Landeskommissär bis spätestens 23. Jan. Min. d. J. v. 6. Jan. 1911 Nr. 43997. Prüfung der PStL. der Brgstr. A. vom letzten Jahr. Min. d. J. v. 18. Aug. 1909 Nr. 41270. (Anlässlich derselben ist die Zahl der bürgermeisteramtlichen Strafvorfälle festzustellen und dem Landeskommissär vorzulegen), bis 1. Febr. Erl. M. d. J. v. 9. Dez. 1882 Nr. 19762.
2. Aufstellung des Rückstandsverzeichnisses zum Geschäftstagebuch. Min. d. J. v. 1. September 1909 Nr. 40425. Die Heberollen und Übersichten sind spätestens bis 10. Jan. abzusenden.
3. Paß- und Gewerbelegitimations-Karten, welche im verfloßenen Jahre nicht verwendet wurden, sind an die Stempelpapierverwaltung einzusenden. V D Bl. d. Steuerd. 1865 S. 18 u. 19 u. 1868 S. 73.
4. Verzeichnis der Ausgewanderten und Naturalisierten an Stat. Landesamt einzusenden, HandelsMin. 17. März 1866 C V D Bl. S. 35 Gef. u. V D Bl. v. 1887 Nr. 1783.
5. Verzeichnisse der Postporto-, Telegraphen-, Telephon- und Expresgutgebühren sind abzuschließen und zur Zahlung auf die Amtskasse bezw. Steuereinnahmestelle anzuweisen.
6. Verzeichnisse der von den Brgstr. A. ausgestellten Fischerkarten einzubringen (§ 50 der L F V D.) mit dem amtl. Verzeichnis dem Statist. Landesamt einzusenden längstens bis 15. März. Erl. Min. d. J. v. 3. Jan. 1889 Nr. 25 706.
7. Aufforderung zur Vorlage der Nachweisungen über Reglebauarbeiten auf 9. Jan.
8. Anzeige über den Zugang von Inventarstücken im verfloßenen Jahre an Vwb. (in der ersten Woche d. Jan.) Erl. Vwb. v. 2. Febr. 1870 Nr. 2834.
9. Berichtliche Anzeige der Tagesordnung der nächsten Bezirksratsitzung, an den Landeskommissär.
10. In den Städten mit Staatspolizei Jahresbericht wegen Überwachung der öffentlichen Dirnen. Min. d. J. vom 5. Dez. 1900 Nr. 46127.
11. Aufforderung der Brgstr. A. bis 15. Jan. die Tabelle über die im verfloßenen Jahr angemeldeten Gewerbebetriebe vorzulegen. Überleitung der Verzeichnisse an die Steuerkommissäre § 8 Vollz.-B. z. Gew. D. Gef. u. V D Bl. 1883 S. 361.
12. Vorlage des Verzeichnisses der ausgestellten Arbeitsbücher, § 127 der Vollz. B. z. Gew. Drd. Gef. u. V D Bl. 1883 S. 420.
13. Auf 15. Jan. Ausschreiben wegen der Impfung zu erlassen.
14. Bis längstens 15. Jan. haben die Brgstr. A. die ausgefüllten Zählkarten der Bettler und Landstreicher dem Bezirksamt vorzulegen, welche mit den amtlichen Zählkarten dem Stat. Landesamt einzusenden sind.

15. Beitragsverzeichnis und summarischer Auszug aus diesem und sowie erforderlich aus dem Feuerversicherungsbuch und Hilfsverzeichnisse und B auf 10. Januar von den Gemeinden einverlangen (§§ 60 und 6 V B D. 3. Gebde-Verf. Ges.)
16. Vorlage einer Übersicht über den Stand der Gebäudeversicherungs-summe der Gemeinden des Amtsbezirkes an den Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt auf 20. Januar (§ 62 Abs. 2 V B. 3. Gebde-Verf. Ges.)
17. Zu Anfang des Jahres ist über den voraussichtlichen Aufwand an Amtsunkosten ein Voranschlag aufzustellen (Ziff. 14 der Vorschrift der Zöl und Steuereinsparung über die Behandlung der Amtskostenkredite.)
18. Vorlage an das Gewerbeaufsichtsamt gem. Anweisung B I Ziff. 6 Abs. und B V Ziff. 6, die Sonntagsruhe in der Industrie betr. bis zum 3. Januar. (Erl. Min. d. J. v. 1. Dez. 1911 Nr. 54797.)
19. Auf 10. Januar haben die Bürgermeisterämter die Tabelle über gewerbliche Streitigkeiten vorzulegen. (Ges. u. V D Bl. 1892 S. 398.)
20. Vorlage des Verzeichnisses der abgewiesenen Entschädigungsgesuche für Mißbrandfälle an den Verwaltungshof.
21. Vorlage des Geschäftsberichts des Versicherungsamts an den Landeskommissär. (Bekm. vom 21. V. 1915, Zentr. Bl. S. 430 ff. u. Erl. Min. d. J. v. 20. XI. 1915 Nr. 49672.)
22. Amtsdienertabelle auf 15. I. jeden Jahres dem Landeskommissär vorzulegen. (Erl. Min. d. J. vom 16. XII. 1895 Nr. 35054 u. 8. XII. 191 Nr. 58742.)
23. Verfügung an die Gemeinderäte wegen Bereithaltung d. Wasserwehrgeräts (§ 120 V B D. 3. Wallergel.)
24. Vorlage des Verzeichnisses der dienstpolizeilich erkannten Geldstrafen an das Finanzministerium. (V D. vom 19. VI. 1893.)
25. Verkündigung der §§ 11 ff. der Kaminfegeordnung v. 29. XI. 1887 Ges. u. V D Bl. S. 417, sowie die bezirkspolizeilichen Vorschriften bezügl. der Kaminfegebühren.
26. Tabelle über Messoren dem Landeskommissär vorzulegen.
27. Gewährung von Beihilfen an ehemalige Kriegsteilnehmer. Erl. Min. d. J. v. 24. Sept. 1895 Nr. 27217.
28. Auf 10. Jan. Mitteilung über Bestrafungen wegen Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen an das Gewerbeaufsichtsamt. Vgl. Erl. M. d. J. v. 30. April 1902 Nr. 16104 u. v. 5. Nov. 1902 Nr. 44050
29. Betrieb der Rohhaarpinnereien. Erl. M. d. J. v. 26. Juni 1899 Nr. 21577
30. Gewerbebetrieb der Gestindevermieter u. Stellenvermittler. (Erl. M. d. J. v. 18. Okt. 1902 Nr. 41440.)
31. Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsamts betr. die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften. Erl. Min. d. J. v. 4. Nov. 1904 Nr. 10879.
32. Auf spätestens 10. Jan. Tabelle die Statistik der kaufmännisch-gerichtl. Streitigkeiten betr. dem Amt vorzulegen. Ges. u. V D. Bl. 1905 S. 627.
33. Bericht an Landeskommissär über den Stand des Wohnungswesens, alle 2 Jahre. Min. d. J. vom 1. September 1907 Nr. 39178.
34. Zeitungen an Hof- u. Landesbibliothek auf 15. Jan. Erl. M. d. J. v. 18. Febr. 1907 Nr. 59971.

### Monat Februar.

1. Geschäftstagebuch f. D. 3. 2 v. Jan.
2. Verzeichnisse der Postporto-, Telegraphen-, Telephon- und Expreggüt-Gebühren f. D. 3 5 v. Jan.
3. Anzeige der Tagesordnung d. Bezirksratsitzung an den Landeskommissär.
4. Nachweisung der Vorräte an Sprengstoffen im Amtsbezirk auf 15. II. dem Min. d. J. vorzulegen. (Erl. Min. d. J. v. 9. II. 1905 Nr. 54582.)

5. Aufforderung der Ortspolizeibehörden zur Einsendung der Verzeichnisse der Wiederimpfpflichtigen auf 1. März.
6. Jagdpapverzeichniss im Laufe d. Monats an Stat. Landesamt einzusenden. Erl. Min. d. J. v. 1. März 1889 Nr. 4836.
7. Tabelle über gewerbegerichtliche Streitigkeiten bis 15. Febr., dem Amtsgericht mitzutellen. V.D. 29. Juni 1892 Gef. Bl. XXVII, S. 398.
8. Einverlangung der bürgermeisteramtl. Verzeichnisse über Ausstellung von Fischerkarten. Erl. Min. d. J. v. 3. Jan. 1889 Nr. 25706.
9. Bericht des Bezirkstierarztes wegen Fleischbeschaurevision (alle 2 Jahre).

### Monat März.

1. Geschäftstagebuch f. D. 3. 2 v. Jan.
2. Verzeichnisse der Postporto-, Telegraphen-, Telephon- und Expresgut-Gebühren f. D. 3. 5 v. Jan.
3. Anzeige der Tagesordnung an Landeskommisjär.
4. Anordnung der Visitation der Btshableiter.
5. Veröffentlichung der Namen der Personen, welche Jagdpässe nach Form. I und III erhalten haben, gem. § 47 Vollz. v. v. 6. Nov. 1886 Gef. u. V.D. Bl. S. 487 ff.
6. Ende des Monats ist die jahrgangsweise zu führende und am Schlusse des Jahres abzuschließende Schubliste nebst Beilage Vwh. vorzulegen. § 10 V.D. v. 13. Juni 1873. Gef. Bl. S. 81.
7. Akten die Erbgroßherzog Friedrich-Stiftung betr. auf 15. März vorzulegen.
8. Bericht an Herrn Landeskommisjär bis 15. April zu erstatten. Min. d. J. v. 2. Juli 1858 Nr. 9064.
9. Desgleichen bezgl. der Luise-Stiftung. Bericht an Herrn Landeskommisjär bis 26. April zu erstatten. Min. d. J. v. 4. April 1865, Nr. 5111, Gef. u. V.D. Bl. S. 63.
10. Im Laufe des Monats Bekannt. wegen Anmeldung unfallversicherungs-pflichtiger Betriebe, sowie Bekanntgabe der Unfallverhütungsvorschriften. Aufforderung d. Gemeinderäte die Nachweisungen über die ausgeführten Regiebauarbeiten bis anfangs April vorzulegen.
11. Ubersicht über die geprüften und genehmigten Gemeindevoranschläge auf 1. April Landeskommisjär und Ministerium des Innern vorzulegen. Erl. laß Min. d. J. vom 21. Jan. 1880 Nr. 1125 und 14. Februar 1908 Nr. 8084.
12. Akten über Maß- und Gewichtsvisitationen vorzulegen.
13. Urfälle im Straßen- und Bahnverkehr.
14. Auf 20. März haben die Brgrtr. u. zu berichten, daß die Mobilmachungs-akten wohl verwahrt sind.

### Monat April.

1. 1.—3. wie im Monat März.
2. Aufforderung der Gemeinderäte zur Einsendung der Gemeinberechnungen — bis 1. Mai, § 64 Gemeinberechnungsanweisung.
3. Feuerschau, Einforderung der Protokolle.
4. Farrenschau anordnen, Aufford. d. Tierarztes z. Vorlage d. Reiseplans.
5. Bekanntmachung über den Milzbrand zu erlassen.
6. Auf 1. April Bericht des Bezirksarztes über sanitätspolizeiliche Überwachung der Kranken- u. Fründneranstalten an Landeskommisjär mit Bebericht vorzulegen.
7. Auf 1. IV. ist ein Auszug aus dem Inventar dem Verwaltungshof vorzulegen, f. D. 3. 16 vom Dezember.
8. Vorlage der Rechnungsergebnisse der mit körperschaftsrechten ausgestatteten Vereine und Korporationen an das Min. d. Innern.

### Monat Mai.

- 1.—3. wie Monat März.
4. Hundstareerhebung (§ 2 V.D. vom 5. V. 1896, Gef. V.D. Bl. S. 80.)
5. Veröffentlichung der orts- bezw. bezirkspoliz. Vorschriften, das Baden an öffentlichen Plätzen betr.

### Monat Juni.

- 1.—3. wie Monat März
4. Auf 1. Juni Tagebuch des Kaminsfegers zur Einsicht einverlangen. § 19 Kaminsfegerordnung, Gef. u. V.D. Bl. 1887 S. 424.
5. Hundstare. § 4 V.D. vom 5. Mai 1896, Gef. V.D. Bl. S. 80.
6. Aufforderung der Gemeinderäte zur Aufstellung und Vorlage der Holzbedarfslisten auf 10. Juni. Min. d. J. v. 24. April 1868 R. V. 452 § 7.
7. Aufforderung an die Brgstr. A., die Fohlenlisten auf 1. Juli einzufenden. Erl. Min. d. J. v. 25. Febr. 1883 Nr. 1601 und Vorlage an das Min. d. J. erstattet bis 31. Aug.
8. Aufforderung der Gemeinderäte wegen Vorlage des Verzeichnisses der ausgeführten Regiebauarbeiten.
9. Aufforderung der Brgstr. A., die Verzeichnisse der von ihnen ausgestellten Fischerkarten vorzulegen. § 50 V.D. zum Fischereiges.
10. Auf 1. Juni Akten vorlegen wegen Zuwendung v. Gaben aus den Zinsen der Großherzog-Jubiläumstiftung.
11. Bekanntmachung, die öffentlichen Lotterien und Auspielungen betr. Erl. Min. d. J. v. 24. XI. 1903 Nr. 49787 auf Anfang Juni.

### Monat Juli.

- 1.—3. wie Monat März.
4. Holzbedarfslisten der Gemeinden (i. D. 3. 6 v. Juni) zu prüfen und anfangs Juli dem Forstamt mitzuteilen.
5. Ernennung d. Sachverständigen d. Prämierungskommission (alle 3 Jahre).
6. Anordnung der Revision der Fischneze bezgl. ihrer Maschenweite. Erl. Min. d. J. v. 15. April 1890 Nr. 8997.
7. Fohlenliste.
8. Eberhaltung, Bekanntm. gem. Erl. M. d. J. v. 25. Juni 1903 Nr. 25404.
9. Befehung der Subalternbeamtenstellen mit Militäranwärtern.

### Monat August.

- 1.—3. wie Monat März.
4. Nachschau. Anordnung derselben u. Aufforderung der Feuerschauer. Vorlage des Reiseplans.
5. Die Leistung des Geshworenen- und Schöffendienstes (Vorschlag der Vertrauensmänner auf 15. Aug. vorzulegen). Gef. u. V.D. Bl. 1879 Nr. 31.
6. Die Anzahl der für die Gemeindestrafenwarte nötigen Arbeitsbücher sind bei der Buchdruckerei Mallch u. Vogel zu bestellen.
7. Auf 31. Aug. ist die Fohlenliste an das Min. d. J. mit Bericht vorzulegen.
8. Vorlage eines Ausz. aus d. Sparkassenrechn. an den Landeskommisjär.

### Monat September.

- 1.—3. wie Monat März.
4. Veröffentlichung der Namen der Jagdpflichtiger (Nachtrag) i. D. 3. 7. v. März. § 47 Bollz.-V. zum Jagdgesetz v. 29. April 1886 Gef. u. V.D. Bl. S. 211.

5. Verfügung wegen der Raupenvertilgung.
6. Bekanntmachung wegen der Schonzeit der Forellen.
7. Wahl der Vertrauensmänner bei Aufstellung der Geschworenen- und Schöffenslisten in der Sept.-Bezirksratsitzung.
8. Regiebauarbeiten.
9. Bekanntmachung wegen Anmeldung der unfallversicherungspflichtigen Baubetriebe (Erl. Min. d. J. v. 20. Sept. 1892 Nr. 21722).

### Monat Oktober.

- 1.—3. wie Monat März.
4. Mitteilungen der Nachweisungen über Regiebauarbeiten.
5. Bezirkszusammenstellung der Hagelwetter bis 1. Nov. an Stat. Landesamt einzusenden. Erl. 23. Juli 1891 Nr. 12005.
6. Nachweisung über Abhör der Rechnungen der weltl. Bezirks- u. Lokalstiftungen an Bwh. u. Landeskommissär auf 1. Okt. vorzulegen.

### Monat November.

- 1.—3. wie Monat März.
4. Unterstüzungen aus dem Gnadengabefond, Tabelle an den Bwh. vorzulegen bis 1. Dez. Gef. u. V D Bl. 1889 S. 231.
5. Ertrag der Jagdpafßgebühren an die Steuerdirektion anzuzeigen. St B D Bl. 1851 S. 21.
6. Bis 10. Dez. haben die Ortspolizeibehörden gemäß § 161 der Volkz B. zur Gew. O. dem Bezirksamte eine Übersicht z. vorzulegen.
7. Berichte über die Tätigkeit der Schuzmannschaft u. der Polizeikommissäre.
8. Jahresbericht und Gebührenliquidation der Feuerlöschinspektoren.
9. Darstellung des Gemeindevermögens- u. Schuldenstandes an Ministerium des Innern und an Landeskommissär vorzulegen bis 15. Nov. Min. d. J. vom 14. Februar 1908 Nr. 8084.
10. Anzeige der Bezirksbauschäher an das Bezirksamte wegen Neueinschätzungen von Gebäuden (§ 22 B B D. 3. Gebdenerf. Gef.) im Laufe des Monats November.
11. Anzeige des Bezirksamts an den Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt wegen Bestellung einer zweiten Schätzungskommission (§ 22 Abf. 2 B B B. 3. Gebd. Verf. Gef.) im Laufe des Monats November.
12. Prüfung des Reiseplanes der Bauschäher und Vorlage einer Abschrift an den Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt im Laufe des Monats November (§ 22 Abf. 3 B B D. 3. Gebdenerf. Gef.)

### Monat Dezember.

- 1.—3. wie Monat März.
4. Aufforderung an d. Gemeinden wegen Abschluß d. Kassenbücher auf 31. Dez.
5. Unterstüzungen aus dem allgemeinen Lehrgelderfond (Tabelle an Bwh. vorzulegen).
6. Bestimmung und Veröffentlichung der Tage der im nächsten Jahre abzuhaltenden regelmäßigen Bezirksratsitzungen.
7. Verfügung wegen Rotlaufkrankheit der Schweine zu erlassen.

8. Bericht wegen der verwaltungsgerichtlichen Streitigkeiten an Verwaltungsgerechtigshof. Erl. 1. Dez. 1872 Nr. 657.
9. Verfügung an die Brgstr. A. auf 1. Jan. die Zählkarten bezgl. der weg.
10. Bettels und Landfreicherei Bestrafen vorzulegen.
11. Ernennung der Schärer für Viehsuchen-Schadensabschätzung in der Bezirksratsitzung vom Dez.
12. Schubliste abzuschließen.
13. Inwaldfond des Leibgrenadier-Regiments.
14. Aufforderung an die Gemeindebehörden wegen Vorlage eines Verzeichnisses der gewerbegerichtlichen Streitigkeiten.
15. Auf etwa 20. Dez. die Akten bezgl. der Handhabung der Polizeistunde in der Neujahrsnacht vorzulegen.
16. Auszug aus dem Inventar zu fertigen gemäß § 11 der Vorschriften über die Führung des Inventars bei den Amtsgerichten und Bezirksämtern vom 20. VI. 1895 (Erl. d. Verwaltungshofs v. 1. VII. 1895 Nr. 27916.)
17. Auf Jahreschluß sind die von den Ortspolizeibehörden vorgelegten Übersichten Form. Z dem Gewerbeaufsichtsamt mitzuteilen. S. D. Z. vom November.
18. Auf 15. Dez. jeden Jahres ist an das Gewerbeaufsichtsamt Mitteilung zu machen gemäß Erlaß Minist. d. J. vom 8. Jan. 1894 Nr. 71, den Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsamtes betr.
19. Alle 4 Jahre sind die Feuerschaukommissionsmitglieder neu zu ernennen.
20. Abschluß und Mitteilung der Porto- und Telegrammkostenverzeichnisse an die Amtskasse.
21. Bekanntmachung, die öffentlichen Lotterien und Auspielungen betr. Erl. Min. d. J. vom 24. November 1913 Nr. 49787 auf Anfang Dezember.

## B. Geschäftskalender für die Gemeinden.

### Monat Januar.

- |                      |   |
|----------------------|---|
| Am 1.                | 1. Vorl. d. PStr. I. an d. Bez. A., V. D. v. 11. Sept. 1879 § 28. Gef. u. V. D. B. 1879, S. 621. Den Bez. Amtsrat bleibt vorbehalten, für einzelne Gemeinden öfters Vorlagen anzuordnen.  |
| Ebenso.              | 2. Eins. d. stat. Tabellen über die in den drei vorhergehenden Monaten vorgek. Geburten, Todesf. u. Gef. u. B. D. v. 18. Dez. 1875, § 24. Gef. u. B. D. v. 1890 u. § 91 der D. W. f. Standesbeamte.   |
| Bis zum 10.          | 3. Vorlage der Tabellen über Streitigkeiten, welche bei den Bürgermeistern auf Grund § 19 des Kaufmannsgerichtsgesetzes — Reichsges. Bl. 1904 S. 266 ff. — anhängig waren an das Bez. Amt, § 7 der Stat. der Kaufmannsgerichte. Streitigkeiten Gef. u. B. D. B. 1905 S. 528.  |
| Auf 1.               | 4. Aufnahme der im Vorjahre errichteten Gebäude in das Gebäudeversicherungsbuch (§ 19 Gebäudeversicherungsge.)  |
| Sofort nach Neujahr. | 5. Aufstellung des Beitragverzeichnis über die zu erhebenden Beiträge zur Gebäudeversicherungsanstalt einschließlich Reichsstempelabgabe und eines summarischen Auszugs aus diesem und soweit erforderlich aus dem Feuerversicherungsbuch und Vorlage auf 10. I. unter Anschluß der Hilfsverzeichnisse A und B an das Bezirksamt (§ 60 und 61 V. D. B. 3. Gebdverf. Gef.) |

Anfang des Monats.

Sofort nch. Ablauf und Rechn. Periode (üb. d. f. § 83 Anl. w. nebenst. In den ersten 10 Tagen. In den ersten 14 Tagen des Monats.

Im Laufe des Monats.

Ende d. Mts.

Im Laufe des Monats.

6. Vorlage der Tabelle A in Urschrift über die von den Bürgermeistern verhandelten bürgerlichen Rechtsfällen an das Amtsgericht (§ 6 Abs. 1 der V.D. des Justizmin. v. 3. IX. 1879).
7. Vorlage der Übersicht der erlassenen Zahlbefehle, Widersprüche und Vollstreckungsbefehle, bezw. einer Fehlanzeige an das Amtsgericht (§ 27 Abs. 2 ders. V.D.).
8. Vornahme eines Kassensturzes. Sturz der Fahrnisse, Urkunden der weltlichen Ortsstiftungen. (§ 131 der Anleitung zur Verwaltungs- und Rechnungsführung der weltl. Ortsstiftungen, Gef. Bl. 1874 S. 246.)
9. Vorl. d. Totenliste v. vorig. Monat an d. zust. Notariat gem. § 315 Ziff. 5 der DV. f. StB.
10. Vorlage der von dem Standesbeamten zu führenden Nebenregister an das Amtsgericht, § 26 V.D. vom 18. Dez. 1875, S. 380 f. § 70 Ziff. 2 d. DV. f. St.-B. Die Hauptregister sind, soweit sie dazu ausreichen, auch für das Jahr 1919 fortzuführen. Auf Schild und Titelblatt ist diese Weiterführung ersichtlich zu machen. JustMin. vom 27. Juni 1917 Nr. J 22566.
11. Für d. Gewerbeschule ist d. Voranschlag aufzustellen u. mit Nachweisung über d. Vermögensstand u. d. Ergebnis d. letzten Jahres d. Bez. A. vorzulegen. V.D. Min. d. J. v. 30. Januar 1858, Nr. 1274, GVOBl. Nr. 2, § 45, Rdhl. V.D. v. 16. Juli 1868, RegBl. 1868 S. 730.
12. Vorlage d. Sterb- u. Leichenschauheime a. d. Bezirksarzt. V.D. v. 7. Jan. 1870, § 3 Gef. u. V.D. Bl. S. 56.
13. Der Bürgermeister hat d. Verz. der Vormundschaften u. Pfliegschaften bezgl. d. Vollständigk. jed. Jahr wenigstens einmal mit d. Waisenräten zu durchgehen. § 25 d. Dienstweisung für Waisenräte. Gef. u. V.D. Bl. 1879 S. 529.
14. Aufstellung des Verzeichnisses der im Laufe des vergangenen Jahres in die Gemeinde gezogenen Kinder unter 12 Jahren und Vorlage an das Bezirksamt auf 1. Febr. § 15 der Vollz. V. vom 11. Jan. 1875, die Impfung betr., Gef. u. V.D. Bl. 1875 S. 60.
15. Der Bürgermeister ist verpflichtet, wenigstens einmal im Jahr Kassensturz bei dem Rechner vorzunehmen. § 5 der Gemeinderrechnungsanweisung.
16. Einsendung des Verzeichnisses der von den Brgtr.-A. ausgestellten Fischerkarten an das Bez. A. bis 10. Jan.
17. Tabelle über die im verfloffenen Jahr angemeldeten Gewerbebetriebe bis 15. Jan. an das Bez. A. vorzulegen.
18. Vorlage des Verzeichnisses der im vergangenen Jahre ausgestellten Arbeitsbücher an das Bez. A. § 127 der Vollz. V. zur Gew. D., bis 10. Jan.
19. Auf 10. Jan. ist die Tabelle über die gewerblichen Streitigkeiten dem Bez. A. vorzulegen.
20. Spätestens auf 1. Februar ist der Gemeindevoranschlag Bez. A. vorzulegen.
  - a. Vorlage d. Zählkarten üb. Bettler u. Landstr. bis 10. Jan.
  - b. Einl. d. Verz. d. aus dem Auslande zurückgekehrten m. Staatsurlaubnis ausgew. Pers. an das Bez. A. b. 20. Jan.

- c. Einf. der Regiebaunachw. bis 10. Jan. an das Bez. A.  
 d. Berichtigung des Registers der Gemeindebürger und stimmberechtigten Einwohner und Anzeige an das Bez. A. bis 1. Februar.  
 e. Neueinteilung der Feuerlöschmannschaft und Anzeige v. Vollzug an das Bez. A. bis 20. Jan.
21. Diejenigen Gemeinden, deren Gemarkungen ganz oder teilw. im Überschwemmungsgebiet eines Flusses liegen, haben die Wasserwehrliste, sowie eine Liste der Pferdebesitzer und der Radfahrer zu Wasserschutzzwecken aufzustellen und durch Umfrage bei den Einwohnern festzustellen, ob die hierfür erforderlichen Materialien vorhanden sind. §§ 118–120 WVO. zum Wassergesetz vom 12. April 1913.
22. Vorlage eines Auszugs a. d. Gebührenverzeichnisse über Standesbeurkundungen an d. Gemeinderat. § 104 Ziff. 2 der D. W. f. St. B.

Am Ende des Monats.

Auf 1.

1. Vorlage des Gemeindevoranschlages an das Bez.-Amt.  
 2. Vorlage des Verzeichnisses der im Laufe des vergangenen Jahres in die Gemeinde gezogenen Kinder unter 12 Jahren an das Bez. A. Siehe Jan., D. Z. 16.

Bis zum 10.

3. Vorlage der Totenliste bis 10. an Notariat § 315<sup>o</sup>, D. W. f. St. B.

Ende des Mts.

4. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 13.  
 5. Die Ortsschulbehörden haben die Listen d. impfpflichtig. Schüler gem. Form. 6 d. V. D. Gr. Min. d. J. v. 18. Okt. 1878, Gej. u. V. D. Bl. 1878 S. 179 aufzustellen u. spätest. am 1. März dem Bezirksarzte einzusenden.

Im Laufe des Monats.

6. Vorlage der Gesuche um Unterstützung aus der Karl Borromäus- u. barmh. Brüderhospitalfond in Mannheim an das Bez. A. Erl. Wvh. v. 8. April 1865 Nr. 6714, bezw. 12. Jan. 1868, Nr. 17, bekannt gemacht in den Amtsverkündigungsblättern (betrifft nur die ehemals hinterpfälzischen Gemeinden).

Ende des Mts.

7. Anordnung weg. Vertilg. der Raupen, Misteln erlassen.  
 8. Bekanntgabe der Namen d. Rebbeobachtungskommission in der Gemeinde.

9. Vorlage des Auszugs aus dem Gebührenverzeichnis d. Standesbeamten a. d. Gemeinderat. § 104<sup>o</sup> D. W. f. St. B.

### Monat März.

Am 1.

1. Anzeige an das Bez. A. der stattgehabten Ernen- g v. Sachverständigen, denen die Ausfüll. d. Fragebo- über vork. Hagelschäden obliegt. Erl. Min. d. J. v. 4. Nr. 1876  
 Nr. 1664, bek. gemacht in d. Amtsverkündigungs- 1876  
 blättern. 1876

Bei Beginn d. Frühj. u. Herbstsaat u. d. Ernte.

2. Das Verb. d. Taubenflugs ist bek. zu machen, w. eine orts- und bezirkspolizeiliche Vorschrift darüber 1876  
 steht. 1876

Bis zum 10.

3. Vorlage der Totenliste bis 10. an Notariat § 315 f. St. B.

Bis spätestens zum 15.

4. Vorlage eines Auszuges aus dem Geburtsregister über alle noch lebenden Kinder, welche in der Zeit vom 24. April des vorigen bis mit 23. April des laufenden Jahres das 6. Lebensjahr zurücklegen durch die Standesbeamten an die Ortsschulbehörden. § 42 B.D. vom 18. Dez. 1875 Gef. u. V.D. Bl. 1875 S. 383.

Nach dem 15.

5. Die Ortsschulbehörde hat nach Empfang dieser Auszüge aus denselben, aus den Überweisungen anderer Gemeinden und aus sonstigen Anmeldungen und Ermittlungen die Schülerlisten aufzustellen. § 3 B.D. Min. d. Just., d. Kult. u. Unt. v. 27. Febr. 1894, Gef. u. V.D. Bl. S. 67.

Ende d. Mts.

6. Sterbe- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., O.J. 13.

Auf Schluß des Monats.

7. Vorlage des Vierteljahrsverzeichnisses über die ausgeführten Regiebauarbeiten an Bez. A.

Ebenso.

8. Die Gemeindebeiträge zu den Gehalten und Vergütungen der Volksschullehrer und den Beträgen an Schulgeld sind von den Gemeinden in vierteljährlichen Beträgen je auf 31. März, 30. Juni, 30. Sept. und 31. Dez. unmittelbar an die Amtskassen des Bezirks zu zahlen. Gef. u. V.D. Bl. 1892, S. 268.

Auf Schluß des Monats.

9. Nachweisungen über die ausgeführten Tiefbauarbeiten bis 1. April Bez. A. vorzulegen.

Vier Wochen vor Ostern

10. Vorlage der Geb.-Ausz. a. dem Geb.-Verzeichnis der Standesbeamten an Gemeinderat § 104<sup>2</sup> D. W. f. St. B.

Auf Ostern

11. Behufs Aufnahme in die Volksschule sind die Eltern derjenigen Kinder, welche bis 30. April das 6. Lebensjahr vollenden, zur Anmeldung aufzufordern. B.D. vom 12. Dezember 1913.

12. Vorlage des Berichtes des Schularztes an das Kreis schulamt. § 21 Abs. 1 der B.D. vom 29. Oktober 1913.

13. Anzeige des Schuljahrbeginns an das Kreis schulamt. § 1 der B.D. vom 12. Dezember 1913.

14. Vorlage des Stundenplanes der Volksschule an das Kreis schulamt. § 45 der B.D. vom 12. Dezember 1913.

### Monat April.

Am 1.

1. Die stat. Tabellen über die in der Gemeinde in den drei vorhergegangenen Monaten vorgekommenen Geburten, Todesfälle und Eheschließungen d. Amtsgericht (Gerichtsnotar) vorzulegen. B.D. vom 18. Dez. 1875, § 4, Gef. u. V.D. Bl. S. 380.

2. Spätestens an diesem Tage muß dem Gemeinderate die Gemeinderechnung übergeben werden. § 61 der Gemeinderechnungsanweisung.

Bis 3. 10.

3. Vorlage der Totenlisten vom vorig. Monat an d. Notar § 315<sup>2</sup> D. W. f. St. B.

Längstens zum 12.

4. Aufforderung durch die Ortsschulbehörde zur Anmeldung der schulpflichtigen Kinder. § 8 der Schul-Ordnung für Volksschulen v. 27. Febr. 1894, Gef. u. V.D. Bl. S. 67.

Mitte d. Mts.

5. Reinigung der Bäche und Gräben innerhalb der Ortschaften. § 5, Ziff. 7, § 6 Abs. 3 der B.-D. v. 7. Juni 1874, Gef. u. V.D. Bl. S. 355.

## XII

Im Laufe des Monats.

In d. 2. Hälfte des Monats.

Ende des Mts.  
Längstens bis  
1. Mai.

Am Ende des Monats.

Bis 3. 10.  
Ende d. Mts.  
Längstens  
1. Juni.

Im Laufe des Monats.

Am Ende des Monats.

Am 1.

Bei Beginn der ersten Woche.

Bis 3. 10.

Ende des Mts.

Längstens bis  
1. Juli.

Am Ende des Monats.

4. Sind die Gesuche um Unterstützung a. der Erbgroßherzog-Friedrich-Stiftung zu sammeln und Ende des Monats dem Bez. A. vorzulegen. R. Bl. 1857, Nr. 30, Seite 360.
7. Etwaige Bewerbungen um die Aussteuergaben aus der Luifen-Stiftung sind dem Bez. A. vorzulegen. D. O. Bl. 1865, S. 63.
8. Ebenso die Gesuche um Unterstützung aus dem Durlacher Waisenfond. B. Bl. 1836, Nr. 38.
9. Ebenso die Gesuche um Unterstützung aus dem churpälzischen Waisenfond in Mannheim.
10. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 13.
11. Vorlage der Gemeinerechnung an das Bez. A. § 61 d. Gem.-Rech.-A.
12. Die Rechnungsergebnisse der mit Körperschaftsrechten ausgestatteten Vereine an das Bezirksamt einzureichen.
13. Vorlage des Gebühren-Auszugs des Standesbeamten an den Gemeinderat, § 104<sup>2</sup> D. W. f. St. B.

### Monat Mai.

1. Vorlage der Totenlisten, § 315<sup>5</sup> D. W. f. St. B.
2. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 13.
3. Vorlage der Rechnungen der weltlichen Ortsstiftungen a. Bez. A. Anleit. § 145, Gef. u. D. O. Bl. 1874 S. 220.
4. Nachschau in den Fabriken wegen Beschäftigung jugendlicher Arbeiter vorzunehmen und das Ergebnis Bez. A. vorzulegen.
5. Bekanntgabe die Badeplätze in der Gemeinde auf Ende des Monats.
6. Vorlage des Gebühren-Auszugs von Standesbeamten an den Gemeinderat § 104<sup>2</sup> D. W. f. St. B.

### Monat Juni.

1. Namentliche Verzeichnisse der zum Schulbesuch nicht bezogenen oder von demselben zu befreienden Schüler sind von den Ortschulbehörden dem Kreisschulamt vorzulegen. § 17 V. D. v. 12. Dez. 1913.
2. Bekanntgabe des Verbots des Taubenflugs. Siehe März D. Z. 2.
3. Vorlage der Totenlisten an das Notariat. § 355<sup>5</sup> D. W. f. St. B.
4. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 12.
5. Aufstellung der Holzbedarfsliste u. Vorlage derselben an das Bez. A. § 7 V. D. vom 24. April 1868 Reg. Bl. S. 452.
6. Verzeichnis der ausgestellten Fischerkarten Gr. Bez. A. vorzulegen.
7. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d. Standesbeamten an Gemeinderat § 104<sup>2</sup> D. W. f. St. B.

### Monat Juli.

- Am 1. 1. Einsendung der kat. Tabellen über die in den drei vorhergegangenen Monaten vorgekommenen Geburten Todesfälle und Eheschließungen an das Amtsgericht B. D. v. 18. Dez. 1875 § 24, Gef. u. B. D. Bl. S. 380.
- Bis zum 10. 2. Vorlage der Totenlisten an das Notariat. § 315<sup>2</sup> D. W. f. St. B.
- Ende des Mts. 3. Der Bürgermeister hat das Verzeichnis der Vormundschaften und Pflegschaften bezgl. der Vollständigkeit jedes Jahr wenigstens einmal mit den Waisenräten zu durchgehen. § 25 der Dienstweisung für Waisenräte. Gef. und B. D. Bl. 1879 Seite 520.
- Ende des Mts. 4. Sterbe- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., O. Z. 12.
5. Vorlage des Nachweises über die ausgeführten Regiebauarbeiten.
6. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d. Standesbeamten an d. Gemeinderat. § 104<sup>2</sup> D. W. f. St. B.

### Monat August.

- Bis zum 10. 1. Vorlage der Totenlisten an das Notariat. § 315<sup>2</sup> D. W. f. St. B.
- Bis zum 15. 2. Vorlage d. Bedarfsliste üb. Standesregister u. Formulare gem. § 99 D. W. f. St. B. nach vorgeschr. Formular 5 an das Amtsgericht.
3. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., O. Z. 12.
4. Anzeige an das Bez. A. wegen der Zahl der Arbeitsbücher für die Wegwarte.
5. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d. Standesbeamten an Gemeinderat. § 104<sup>2</sup> D. W. f. St. B.

### Monat September.

- Gleich zu Anf. des Monats. 1. Aufstellung der Urlisten der Geschworenen und Schöffen. (§ 1 B. D. v. 26. Juli 1879, Gef. u. B. D. Bl. S. 325.)
- Bis zum 10. 2. Vorlage der Totenlisten an das Notariat. § 315<sup>2</sup> D. W. f. St. B.
- Im Laufe des Monats. 3. Aufstellung d. Voranschläge d. weltlichen Ortsstiftungen. § 67 der Instruktion vom 10. VI. 1874, Gef. u. B. D. Bl. Seite 220.
- Vor Beginn der Weinlese. 4. Veröffentlichung des Verbots des Begehens der Weinbergwege, sowie der Herbst-Ordnung.
- Ende des Mts. 5. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., O. Z. 12.
- Längstens bis 1. Oktober. 6. Vorlage der Voranschläge der weltlichen Ortsstiftungen an das Bez. A.
- Bis 15. Sept. 7. Einsendung des weißen Hagelbogen an das Bezirksamt.
- Ende des Mts. 8. Vorlage des Ausz. aus dem Gebühren-Verzeichnis des Standesbeamten an d. Gemeinderat (§ 104<sup>2</sup> D. W. f. St. B.)

## Monat Oktober.

- Am 1. 1. Einfindung der statistischen Tabellen an das Amtsgericht. Siehe Jan., D. 3. 2.
- In der 2. Hälfte. 2. Fertigung eines Verzeichnisses der zur Aufnahme in die Gebäudeversicherungsanstalt geeigneten, neu errichteten, sowie derjenigen schon bei der Anstalt versicherten Gebäude, bei welchen eine Wertserhöhung oder eine Wertverminderung im Betrage von mindestens 200 Mk. eingetreten ist. (§ 22 Abs. 1 Gebdeverf. Gef.)
- Zu Beginn des Monats. 3. Der Gemeinderat erläßt eine auf ortsüblicher Weise bekannt zu machende Aufforderung zur Erstattung der in § 21 Abs. 1 und 2 des Gebdeverf. Gef. vorgeschriebenen Anzeigen wegen Anmeldung der Gebäude zur Einschätzung für die Gebäudeversicherung (§ 19 V B D. zum Gebdeverf. Gef.)
- Bis zum 10. 4. Vorlage d. Totenlisten a. d. Notariat. § 315<sup>5</sup> D. W. f. St. B.
- Bis zum 15. 5. Vorlage der Urliste der Geschworenen und Schöffen an das Amtsgericht, (§ 4 B D. vom 11. Juli 1879, Gef. u. V D Bl. 1879 Seite 327.
- Ende des Mts. 6. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D 3. 12.
- Bis zum 10. 7. Vorlage des Vierteljahrsverzeichnisses über die ausgeführten Regiebauten an das Bezirksamt.
- Ende des Mts. 8. Nachweisung gemäß § 839 V B D. an das Versicherungsamt vorlegen.
- Ende des Mts. 9. Vorlage des Auszugs aus dem Gebührenverzeichnis des Standesbeamten an den Gemeinderat (§ 104<sup>2</sup> D. W. f. St. B.

## Monat November.

- Am 1. 1. Das Verzeichnis der neu errichteten, abgängig gewordenen oder in ihrem Versicherungswert veränderten Gebäude (Ziffer 2 vom Oktober) ist dem Bauhäher zu übergeben oder demselben Feblanzeige zu erstatten. (§ 22 Abs. 2 Gebdeverf. Gef. und § 20 Abs. 2 und 21 V B D. hiezu).
- Im Laufe des Monats. 2. Ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters wegen Beginn der Gebäudeeinschätzungen (§ 23<sup>2</sup> V B D. zum Gebdeverf. Gef.)
3. Zu Beginn des Gebäudeeinschätzungsgeschäfts in jeder Gemeinde haben die Bauhäher ein Verzeichnis der ortsüblichen Preise der Baustoffe und Arbeitslöhne in doppelter Fertigung aufzustellen, zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt vorzulegen (§ 15 Dienstweisung für die Bauhäher.)
4. Bericht der Bezirksbauhäher an das Bezirksamt gemäß § 22<sup>1</sup> V B D. zum GVG. vom 31. Dezember 1912.
- In der Zeit vom 1. Nov. bis 1. Febr. 5. Öffentliche Aufforderung zur Abnahme und Vertilgung der Raupenmester. V D. vom 1. Okt. 1864, Reg Bl. Seite 737.
- Bis zum 10. 6. Vorlage der Totenliste a. d. Notariat. § 315<sup>5</sup> D. W. f. St. B.

Ende des Mts.

7. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D 3. 12.
8. In den den Bestimmungen der §§ 135—139a der Gewerbeordnung unterliegenden Betrieben, in denen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, ist halbjährlich, letztmals im November, eine ordentliche Nachschau vorzunehmen. § 159 VVD. vom 31. Dezember 1908.

Ende d. Mts.

9. Vorlage des Auszugs aus d. Gebühren-Verzeichnis des Standesbeamten an Gemeinderat. § 104<sup>2</sup> D.-W. f. St.-V.

### Monat Dezember.

In den ersten Tagen des Monats.

1. Auf 1. Dezbr. gemäß § 161 VOLLZ.D. zur Gew.D. Übersicht Z zu fertigen, und Abschrift davon bis 10. Dez. an das Bez. A. einzulenden.

Bis zum 10.

2. Vorlage d. Totenliste a d. Notariat. § 315<sup>2</sup> D.-W. f. St.-V.

In den ersten Tagen d. Mts.

3. Berichtigung und Ergänzung der Liste der Bürgereignis-Berechtigten.

4. Vorlage etwaiger Besuche um Unterstützung aus dem Lehrgeldersfond ans Bez. A. Erlaß Min. des J. vom 11. März 1865, CVD Bl. Seite 62.

5. Bericht an das Bez. A. über das Vorkommen der Rotlaufkrankheit unter den Schweinen gemäß der Fragen, wie sie der in den Amtsverordnungsbl. veröffentlichte Erl. Min. d. J. v. 20. Aug. 1873, Nr. 12042, stellt.

Ende des Mts.

6. Zahlung der fälligen Krankenkassenbeiträge nach § 453 der Reichsversicherungsordnung. § 2 Absatz 5 VVD. vom 2. Juni 1913.

7. Der Bürgermeister hat das Verzeichnis der Vormundschaften und Pflegschaften bezgl. der Vollständigkeit jedes Jahr wenigstens einmal mit den Waisenräten zu durchgehen. § 25 der Dienstweisung für Waisenräte.

8. Vornahme eines Kassensurzes bei dem Gemeinerechner. § 5 der Gemeinerechnungsanweisung.

Zwischen dem 20. und letzten.

9. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D 3. 12.

Am 30.

Am Jahres-schlusse.

10. Abschluß der von dem Standesbeamten zu führenden Haupt- und Nebenregister unter Vermerkung der Zahl, der darin enthaltenen Eintragungen. § 25 der Dienstweisung für Standesbeamte. Gef. und VVD Bl. 1875, Seite 380. Beim Abschluß ist auch das Ergänzungsregister zu erwähnen. § 136, Abf. 3 ibit., Seite 400. Vergl. auch Justiz-Ministerial-Erlaß vom 27. Juni 1917 Nr. J 22566.

11. Vorlage des Verzeichnisses der von den Ortspolizeibehörden ausgestellten Fischerkarten an Bez. A. (§ 50 der LFD.)

12. Der Standesbeamte hat eine Abschrift des Verzeichnisses über die nachträglich zu machenden Anzeigen der Vornamen (der Geborenen) dem Amtsgerichte vorzulegen. § 58, V.-D. v. 18. Dez. 1875, Seite 386.

13. Vorlage einer Übersicht auf Grund der Tabelle über Sühneverfugung ans Amtsgericht. § 8 V.D. Min. d. S. u. d. J. v. 11. Sept. 1879, Nr. XLII Seite 640.

Am Jahres-schlusse u. längstens bis 1. Jan.

Ende des Mts.

14. Vorlage des Verzeichnisses der im IV. Quart. in der Gemeinde ausgeführten Regiebauarbeiten an das Bez. A.
15. Zahlung der Gemeindebeiträge zu den Gehältern 1c. der Volksschullehrer längstens auf 24. Dez. an die Amtskasse. Siehe März, D. 3. 8.
16. Der Gemeinderat hat das Bürgerbuch zu durchgehen und sich von dessen Vollständigkeit zu überzeugen. V. D. v. 2. Dez. 1836, Reg. Bl. Seite 369.
17. Einsendung der Gebührenverzeichnisse der Gemeindebeamten an das Bez. A. zur Prüfung.
18. Vorbereitung des Voranschlags für das nächste Jahr. § 19 der Voranschlagsanweisung vom 13. Januar 1911.
19. Vorlage der Nachweise gemäß § 839 der Reichsversicherungsordnung an das Versicherungsamt.
20. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d. Standesbeamten an Gemeinderat, § 104<sup>o</sup> D. W. f. St. B.

## C. Geschäftskalender für die Groß. Notariate.

(Nachdruck verboten.)

Es ist nach sorgfältiger Bearbeitung der Geschäftskalender für die Groß. Notariate und die staatlichen Grundbuchämter aufgenommen und zwar in folgender Anordnung:

1. Die Geschäfte, die zu beliebiger Zeit ein- oder mehrmals im Jahre vorzunehmen sind,
2. die vierteljährlich wiederkehrenden Geschäfte,
3. die jeden Monat fälligen Geschäfte und
4. die Geschäfte, die an einem bestimmten Tag oder in einer bestimmten Zeit des Jahres einmal vorkommen.

### 1. Im ganzen Kalenderjahr zu beliebiger Zeit.

1. Einmal unvermuteter Sturz der Handkasse. (G. u. VBl. 1889 S. 244 § 21. Einmal Sturz der Justizgefälligkeitsordrücke, in der Regel im Monat Mai oder Juni. (JGD § 52 Abs. 4.)
3. Einmal unvermuteter Sturz der Kostenmarkenbestände und Geldvorräte. (Kost-Mark. Vorfchr. § 11 u. J. M. Bl. 1918 S. 188.)
4. Von Zeit zu Zeit Prüfung des Porto- bezw. Portostundungsbuchs durch den Dienstvorstand. (G. u. VBl. 1904 S. 460 § 21.)
5. Überwachungsliste nachprüfen wegen etwaigem Eintritt der Steuerpflicht. — (p. alle 5 Jahre — (Ausf. Best. zum EstG. § 26; V. D. 3. EstG. § 8.)

1. Jan. April,  
Juli, Oktober.  
2. Jan.,  
April, Juli u.  
Oktober.

Im Laufe des  
Monats Jan.  
April, Juli  
u. Oktober.

Im Laufe d.  
Vierteljahres.  
Im 1. Febr.,  
März, August,  
November.

Im 21. März,  
30. Juni,  
1. September,  
1. Dezember.

Regen Ende  
der Monate  
März, Juni,  
Sept. u. Dez.  
Im 1. März,  
1. Juni,  
1. Sept.,  
1. Dez.

Im 31. März,  
30. Juni,  
1. September.

Im 1. d. M.

Im 2. d. M.

Im 3. d. M.

## 2. Vierteljährlich wiederkehrende Geschäfte.

3. Jan., April,  
Juli, Oktober.  
Auf. Januar,  
April, Juli u.  
Oktober.

Im Laufe der  
Monate Jan.,  
April, Juli  
u. Oktober.

Im Laufe d.  
Bierteljahrs.  
Am 21. Febr.,  
Mai, August,  
November.

Am 21. März,  
20. Juni,  
21. Septemb.,  
1. Dezember.  
Gegen Ende  
der Monate  
März, Juni,  
Sept. u. Dez.  
Im letzt. Werk-  
tag d. Monate  
März, Juni,  
Sept., Dez.

Auf 31. März,  
30. Juni,  
30. September.

1. Durchsicht der Tabellen, Verzeichnisse u. d. Verwahrungsliste (TabVorschr. § 8<sup>2</sup>.)
2. Vorlage der Gebührenanforderung des verfl. Vierteljahrs an's Landgericht. (GKD. §§ 160 u. 163 mit Angabe der Summe der Gebühren für Verwaltungen)
3. Vorlage der Rechnungen üb. Einband von Grundbüchern im verfl. Vierteljahr an Gr. Landgericht — evtl. auch monatlich — (GrdbDV. § 132<sup>6</sup> u. JM. v. 11. 4. 13 Rr. J 16183.)
4. Prüfung u. Bestätigung der Rechnung der Ortskrankenkasse betr. Kranken- u. Inv.-Versicherung des Kanzleipersonals und Übersendung ans Finanzamt (Hauptfeueramt) zur Auszahlung; Eintrag i. d. Nachweisung — evtl. auch monatlich — (JMBl. 1917, Seite 80—87).
5. Vorlage der Darstellung d. Einnahmen an Grundbuchkosten u. üb. die d. Kanzlisten u. Hilfsbeamten d. Grundbuchämter angewiesenen Bezüge mit FormGr. 109 an das Landgericht. (GrdbDV. § 611 a, JMBl. 1912 S. 30.)
6. Für Grundbuchämter, bei denen die Umschreibung noch nicht beendet ist: Hestfertigungsnachweis dem Landgericht vorzulegen. (GrdbDV. § 610<sup>2</sup>, JMBl. 1912 S. 30.)
7. Prüfung eines Teils der Gebühren-Anweisungsverzeichn. (GKD. § 23<sup>5</sup>.)
9. Wenn im verfloßenen Vierteljahr Badische Erbschafts- u. Schenkungssteuer angelegt wurde: Vorlage der Zusammenstellung an die 3. u. StDir. (G. u. VBl. 1902 S. 41.)
10. Vorlage der Zusammenstellung betr. Verkehrssteuer an Zoll- u. Steuerdir. (VollzVD. 3. Vert.-Gef. § 73 a, G. u. VBl. 1902 S. 43.)
11. Umtausch des Markenerlöses gegen Kostenmarken beim Finanzamt (Hauptfeueramt). (KostMarkVorschr. § 3.)
12. Anweisung der vorzuschüßlich aus der Handkasse bestrittenen Porto- u. Kosten auf's Finanzamt. (G. u. VBl. 1889 S. 240 § 12 Abf. 3, u. S. 243 § 18 Abf. 3, ferner GKD. § 10<sup>6</sup>.)
13. Verzeichnis der Gebührenanforderungen f. d. kommende Vierteljahr anlegen.
14. Sturz der Kostenmarkenbestände u. Geldvorräte sowie Abschluß der Darstellung der Markenbestände und der Abrechnung. (KostMarkVorschr. §§ 9—11.)
15. Abschluß d. Handkassenrechnung u. Vorlage an den Dienstvorstand. (G. u. VBl. 1889 S. 243, § 19.) — Jahresab- schluß siehe hinten: D 7. —

## 3. Allmonatlich wiederkehrende Geschäfte.

Am 1. d. M.

Bis 2. d. M.

Bis 3. d. M.

1. Anweisung der Gebühren für Zustellungen u. Behändlungen des verfloßenen Monats. (Justizministerialerlaß vom 18. Juni 1914 No. J 19820.)
2. Letzte Notariats-Gesäßrolle — abgeschlossen auf Ende des verfl. Monats — an die Gerichtskasse. (JGD. § 36<sup>2</sup>.)
3. Letzte Grundbuchamts-Gesäßrolle v. verfloßenen Monat an die Gerichtskasse. (JGD. § 36<sup>2</sup>.)

4. Anweisung des gestundeten Postportos, der Telegraphen-,  
Telephon- u. Epprechtgebühren für den letzten Monat  
auf das Finanzamt (Hauptsteueramt) — (GRD. §§ 10—13).  
— Zahlung muß spätestens am 10. d. M. erfolgt sein.  
(G. u. VBl. 1908 S. 100.)
- Bis 3. d. M. 5. Abschluß der Gefäll-Hauptübersicht; Überweis. Nachricht  
der Gerichtskasse, dem Finanzamt (Hauptsteueramt) u.  
der Zoll- u. Steuerdirektion. (JGD. § 37<sup>3</sup>; JMBL 1914  
S. 176.)
- Anfangs d. M. 6. Übersend. der im letzten Monat erl. Akten u. Urkunden  
dem Amtsgericht. (NotRegOrdg. § 7 u. RPD. § 11<sup>3</sup>.)  
Nachlassakten, die zur Kenntnisaufnahme des Vormundsch.-  
Gerichts u. gleichzeitig zur Verwahrung abgehen, sowie  
alle Testamente u. Erbverträge werden zweckmäßiger-  
weise alsbald einzeln nach der Geschäftserledigung dem  
Amtsgericht überliefert.
7. Event. Vorlage der Rechnungen üb. Einband von Grund-  
büchern im verfloßenen Monat an Großh. Landgericht  
— falls nicht vierteljährliche Vorlage — (GrdbuchVB.  
§ 132<sup>o</sup> u. JM. Erlaß vom 11. 4. 13 Nr. J 16183.)
- Bis 10. d. M. 8. Sämtliche Totenlisten müssen eingegangen sein, eventl.  
an Einfindung zu erinnern. (RPD. § 142<sup>1</sup>, AusB. Best.  
des Bundesrats z. EStG. § 2 S. 18.)
- Bis 10. d. M. 9. Dem Finanzamt (Hauptsteueramt) ist die Nachweisung  
der Grundstücks-Übertragungen, evtl. auch die Zusammen-  
stellung oder eine Fehlanzeige zu übersenden. (GrüVB.  
§ 5 u. GrüVB. § 173<sup>1, 2</sup>.)
- Am 10. d. M. 10. Kostenmarkenerlös beim Handkassenrechner gegen Marken  
umzutauschen. (KostMarkVorshr. § 5<sup>3</sup>.)
- Bis spätestens  
15. d. M. 11. Vorlage des Verzeichnisses der Kosten auswärtiger Ge-  
schäfte vom verfloßen. Monat dem Landgericht. (GRD.  
§ 29<sup>3</sup>, 62.)
- Am 20. d. M. 12. Kostenmarkenerlös beim Handkassenrechner gegen Marken  
umzutauschen. (KostMarkVorshr. § 5<sup>3</sup>.)
- Am 21. d. M. 13. Aufstellung der Verkehrssteuerübersicht u. Übersendung  
mit den Hebrollen an's Finanzamt (Hauptsteueramt)  
(WB. zum VerkStG. § 73, G. u. VBl. 1900 S. 447.)
14. Falls noch Badische Erbschafts- u. Schenkungssteuer  
seit 21. des verfloßen. Monats angefehrt wurde, ist Steuer-  
hebrolle mit Übersicht dem Finanzamt zu übersenden.  
(G. u. VBl. 1899 S. 852 § 100.)
- Im Laufe d. M. 15. Prüfung und Bestätigung der Rechnung der Ortskrankenkassen  
betr. Kranken- u. Inv. =Vers. des Kanzleipersonals;  
Überfendung der Rechnung an's Finanzamt (Haupt-  
steueramt) zur Auszahlung; Eintrag in d. Nachweisung.  
— eventl. auch vierteljährlich — (JMBL 1917 Seite  
80—87).
16. Prüfung der Totenlisten v. letzten Monat, Vergleichung  
derselben mit den Sterbefallsanzeigen u. Prüfung, ob zu  
jedem in der Totenbeiliste eingetragenen Sterbefall Er-  
hebungen gemacht wurden. (AusB. Best. zu EStG. § 7,  
RPD. § 143<sup>2, 4</sup>.)

17. Nachweisung der Sterbfallsanzeigen zu fertigen und mit deren Beilagen u. der betreffenden Totenliste — letztere R. v. — dem Amtsgericht mitzuteilen. (RPD. § 146.)
18. Erbschaftsteuerakten mit den statist. Aufschreibungen und etwa vorhandenen Rechtspolizeiakten spätestens 1 Monat nach Erledigung der Zoll- u. Steuerdirekt. vorzulegen, ev. auch vorher. (MittNot. 69, 144<sup>2</sup> u. 169 und Erlaß der Zoll- u. Steuerdir. vom 12. 9. 06 Nr. 26129; — vgl. auch § 40 Abs. 2 REstAB.
19. Eintragung der auf den auswärtigen Grundbuchtagen vorgenommenen Geschäfte (in das FormGr. 106 nach Abhaltung jeden Grundbuchtags oder, wenn kein Hilfsbeamter beim Grundbuchamt, in das FormGr. 107 spät. am Ende d. M.) — GrdbchDWB. § 609, JMWBl. 1912 S. 29/30.
20. Gefällrolle u. Gefällreg. sind abzuschließen. (JGD. § 36<sup>1</sup>.)
21. Abschluß des Porto- u. Erpreßgutstundungsbuchs, sowie des Telegrammverzeichnis. (GRD. § 10, 11 u. 13.)
22. Kostenmarkenerlös beim Handkassenrechner geg. Marken einzutauschen. (KostMarkVorschr. § 5<sup>2</sup>.)

Am letzten  
Tag d. M.

#### 4. Auf bestimmten Tag oder bestimmte Zeit des Kalenderjahrs fallende einmalige Geschäfte.

Am 1. Jan.

1. Wenn nicht Ende des verfloßenen Jahres schon geschehen so sind für das Jahr 1920 neu anzulegen:
  - a) Das Geschäftstagebuch, die Rechtspolizei- und Vollstreckungstabelle (TabVorschr. §§ 1 u. 5, 23 u. 33); gegebenenfalls auch die Rechtshilfetabelle (JMErlaß vom 16. Mai 1917 Nr. J 18044, die Statistik der Rechtspflege betr.).
  - b) Das Kostenmarkenbuch (KostMarkVorschr. § 8) u. die Gefäll-Hauptübersicht. (JGD. § 37<sup>1</sup>.)
  - c) Die Handkassenrechnung. (G. u. VOBl. 1889 S. 243 § 18 Abs. 2.)
  - d) Die Totenbeiliste u. das Verzeichnis der Schenkungen u. L. (AusfBest. 3. EstG. §§ 8 u. 32.)
  - e) Die Nachweisung betr. Kranken- u. Inv.-Versicherung (JMWBl. 1917 S. 80—87.)
  - f) Das Verzeichnis der auf den auswärtigen Grundbuchtagen vorzunehmenden Geschäfte. (GrdbchDWB. § 609, JMWBl. 1912 S. 29/30.)
2. Abschluß d. Erbschaftsteuerliste d. Rechnungsjahrs 1918; Fertigung der Überträge in die laufende Steuerliste. (MittNot. 86) — siehe auch unten Ziff. 3 u. 14. —
3. Abgabe der Akten über die erledigten Steuerfälle an's Amtsgericht; Empfangsbescheinigung zur Steuerliste. — siehe oben Ziff. 2 — (AmtsgRegDrdn. § 18.)
4. Der Bereifungsplan für 1920 ist öffentlich bekannt zu machen. (GrdbchDWB. §§ 78 u. 80.)
5. Vorlage d. „Besetzungsdarstellung u. Geschäftsverteilung“ mit den Führungsberichten für die Büro- und Kanzlei-beamten an das Landgericht. (AB. GSD. § 37, JMWBl. 1914 S 111; § 6 der Kanzleiorrdg.)

Anfangs des  
Mon. Januar.

Bis 6. Januar.

- Bis spätestens  
15. Januar.
- Bis spätestens  
16. Januar
- Bis 20. Januar.
1. Jahreschluß
- Im Laufe des  
Mon. Januar.
- Im Laufe des  
Mon. Januar
- Bis 15. Febr.
- Auf Ende  
Februar.
- Längstens  
Ende März.  
Am 1. April.
- Längstens  
Mitte Mai.  
Spätestens  
1. Juni.
6. Abschluß d. Geschäftstagebuchs f. 1919. (TabVorjchr. § 4.)
7. Abschluß der Handkassenrechnung 1919; Auszug aus ders. a. d. Finanzamt z. Bestätig. (G. u. VBl. 1889 S. 243 § 20.)
8. Führungsbericht üb. den Diener ans Justiz-Ministerium (JMErlaß v. 16. Jan. 1909 Nr. A 1586). — siehe auch Dienstordn. für die Diener, JMBL 1917 S. 123, § 12.
9. Nachweisung über „Die Kredite zur Einstellung von Schreibassistenten gegen Seitenlohn“ (Schreibgelder) ans JustMin. (JMBL 1917 S. 101 Ziff. III).
- 9a. Die Nachweisungen ü. d. Verwendung d. Aushelferkredite sind abzuschließen u. durch Vermittl. d. Finanz-Hauptsteueramts d. JustMinist. vorzulegen (JMBL 1917 S. 101 Z. II).
10. Verzeichnis der dienstpol. Geldstrafen oder Fehlangelge an's JustMin. (G. u. VBl. 1893 S. 65 § 7 u. JMErlaß vom 20. 3. 03 Nr. 9535.)
11. Gefäll-Hauptübersicht abschließen und dem Finanzamt (Hauptsteueramt) gegen Empf.Besch. überf. (JGD. § 37<sup>b</sup>.)
12. Jahres-Übersicht über Gebühren für Zustellung u. Behandlung an's JustMinist. (JustVO. § 17<sup>b</sup>; siehe amtl. Ausgabe d. Dienstvorschr. f. d. Gerichtsvollz. S. 305.)
13. Darstellung für die Zwecke der Landesstatistik an's JustMinist. (TabVorjchr. § 34.)
14. Erbschaftssteuerliste des Rechnungsjahrs 1918 an Zoll- u. Steuerdir. (MittNot. 86 Ziff. 2h) — siehe ob. Ziff. 2 u. 3
15. Abgabe der nicht mehr benötigten Totenlisten, Totenbeiliste u. Freibelege vom letzten Jahr an's Amtsgericht. (ABRegOrdn. § 18.)
16. Abgabe der Geschäftstagebücher u. Tabellen nebst Beilagen, der Protokollsammlakten, etwaiger Verwahrungslisten, Generalakten u. Ortsgeneralien ic. an's Amtsgericht. (NotRegOrdn. § 4.)
17. Jahresübersicht d. Grundbuchamtsgeschäfte an's JustMin. (Anleit. Ziff. 12 auf FormGr. 106 „Verzeichnis d. Grundbuchamtsgeschäfte.“)
18. Vorlage der Tabellen über liegenschaftliche Verschuldung an das Statistische Landesamt.
19. Vorlage der Zählkarten über Zwangsversteigerungen mit der Tabelle über Zwangsverwaltungen vom vorig. Jahr dem Stat. Landesamt. — Siehe die Anleitung auf dem Formular der Zählkarte bezw. der Tabelle. —
20. Handkassenrechnung v. Jahre 1918 an Zoll- u. Steuerdirektion. (G. u. VBl. 1889 S. 244 § 23.)
21. Erbschaftssteuerliste für das Rechnungsjahr 1920 (1. 4. 20. bis 31. 3. 21) anzulegen. Die EStListe für 1919 bleibt noch bis 31. 12. 20 offen. (MittNot. 86.) — Siehe auch oben Ziff. 2. —
22. Sollbuch für d. Rechnungsjahr 1920 anlegen u. etwaige Überträge aus Sollbuch 1919 fertigen. (AusfBest. zum EStG. § 39<sup>1-2</sup>.)
23. Sollbuch für das Rechnungsjahr 1919 abschließen und der Zoll- u. Steuerdir. vorlegen. (AusfBest. 3. EStG. § 39<sup>3</sup>, 42.)
24. Urlaubsgesuche an's Justizminist. (GenRegNorm. IV, Erlaß vom 23. 4. 10, Nr. A 15360 Ziff. V<sup>2</sup>.)
25. Vorlage der Reichserbschaftssteuerstatistik an Zoll- und Steuerdir. (MittNot. 27.)

Längstens  
Ende Juni.  
Auf 1. Juli.

26. Sturz der Justizgefälligordrucke. (JGD. § 52<sup>1</sup>.)  
— siehe auch A 2 vorn. —

27. Anzeige des vorausschätzlichen Bedarfs an Justizgefälligordrucken für das nächste Jahr der Druckfachen-Bewaltung des Justizminist. (JGD. § 52<sup>2</sup>.)

28. Grundbuchimpresensturz vorzunehmen (siehe Anleitung auf Form Gr. 102 u. 104.)

Am 20. Nov.

29. Falls Badische Erbschafts- u. Schenkungssteuer ange-  
setzt bezw. noch anzusetzen:

1. Steuerliste für die Zeit vom 21. 11. 20 bis 21. 11. 21  
anzulegen.

2. Steuerliste für die Zeit vom 21. 11. 19 bis 20. 11. 20  
abzuschließen.

(G. u. VBl. 1899 S. 851 § 98<sup>1</sup> u. G. u. VBl. 1901 S. 453.)

Ende Novemb.

30. Porto- u. Bahnstundungsbuch, sowie Telegrammver-  
zeichnis für 1. 12. 20 bis 30. 11. 21 anzulegen. (GRD. § 10<sup>2</sup>.)

1. Dezember.

31. Porto- und Bahnstundungsbuch, sowie Telegrammver-  
zeichnis für 1919/0 abzuschließen u. (nach Anweisung der  
für November 1920 gestundeten Beträge) dem Finanz-  
amt (Hauptsteueramt) zu überf. (GRD. §§ 10<sup>3</sup>, 11<sup>3</sup> u. 13<sup>4</sup>.)

Im Laufe des  
Mon. Dechr.

32. Für das Jahr 1921 neu anlegen: Geschäftstagebuch usw.  
(siehe oben Ziff. D 1.)

Gegen Ende  
Dezember.

33. Bereisungsplan f. d. Jahr 1921 aufzustellen. GrdbchDWB.  
§ 78 u. Apr. 1908 S. 16.)

Am 31. Dez.

34. Kostenmarkenbuch abzuschließ. (KostMarkVorschr. § 8<sup>2</sup>)  
— siehe auch oben B 14 —

Am 31. Dez

35. Abschluß der Nachweisungen — FormGr. 102 u. 104 —  
über Bezug u. Abgabe von Grundbuchimpresen (GrdbchDWB.  
§ 608, JMBL. 1912 S. 29.)

36. Abschluß der Rechtspolizei- und Vollstreckungstabelle.  
(TabVorschr. § 14); gegebenenfalls auch d. Rechtshilfe-  
tabelle (JMErlaß v. 16. 5. 17 Nr. J 18044).

## D. Geschäftskalender für die staatlichen Grundbuchämter.

(Nachdruck verboten.)

### 1. Im ganzen Kalenderjahr zu beliebiger Zeit.

Bon Zeit zu Zeit Prüfung des Porto- bezw. Portostundungsbuchs durch  
den Grundbuchbeamten. (G. u. VBl. S. 1904 S. 460 § 21, 1908 S. 100  
und GrdbchDWB. § 607<sup>2</sup>, JMBL. 1912 S. 29.)

Eventuell Neuanlegung der Eigentümerliste. (GrdbchDWB. § 200 Ziff. 4 u. 6.)

Prüfung des Verzeichnisses der Gebühren für Zustellungen und Behän-  
digungen durch den Grundbuchbeamten. (GrdbchDWB. § 603 Ziff. 2 letzter  
Satz, JMBL. 1912 S. 28.)

## 2. Vierteljährlich wiederkehrende Geschäfte.

Auf 1. Januar,  
April, Juli,  
Oktober.

Jeweils nach  
Umlauf eines  
Vierteljahrs.

1. Aufstellung des Forderungszettels der Hilfsbeamten über ihre Vergütung für den Anlaß der Grundbuchabgabe (Reichsstempelabgabe für Grundstücks-Übertrag.). Der Forderungszettel ist innerhalb einer Woche an die zuständige Bezirkssteuerstelle — Finanzamt oder Hauptsteueramt — einzufenden. (MittNot. 196 u. VollzAnwsg. zu den Vorschriften üb. die Stempelabgabe für Grdstück. [Amtl. Ausgabe] S. 54 § 5 Ziff. 7.)
2. Anweisung der vom Hilfsbeamten bestrittenen oder der gestundeten Portobeträge auf die Steuereinnahmerei durch das Grundbuchamt. — ev. auch monatlich — (GrdbuchDWB. § 605 Ziff. 3; JWB. 1912 S. 28.)

## 3. Allmonatlich wiederkehrende Geschäfte.

Am 3. d. Mts.

Am ersten  
Grundbuchtag  
des Monats.

Am ersten  
Grundbuchtag  
des Monats.

1. Vorlage der Nachweisung zur Reichsstempelabgabe für Grundstücks-Übertragungen vom letzten Monat — nach Abschluß und Fertigung etwaiger Überträge — durch den Grundbuchhilfsbeamten an's Notariat. Eventl. ist Fehlanzeige zu erstatten. (AusfBest. des Bundesrats z. RStG. § 173 u. Vollzugsanweisung zu den Vorschr. über die Stempelabgabe für Grdstückübertragung § 5; — siehe amtl. Ausgabe S. 25 u. 52/3 —.)  
Für Gemeinden, in denen die ZwischenVD. noch nicht in vollem Umfang gilt, erfolgt die Vorlage der Nachweisung oder der Fehlanzeige durch den Ratsschreiber an's Amtsgericht.
2. Abschluß des Geschäftstagebuchs vom letzten Monat u. Fertigung der Überträge durch den Kostenbeamten. — Ev. Abschluß zu anderer Zeit. — (GrdbuchDWB. §§ 581, 6 u. 618, JWB. 1912 S. 19 u. 33.)
3. Der Grundbuchbeamte hat die Richtigkeit der Ansätze bezügl. der im Geschäftstagebuch vom letzten Monat eingetragenen wandelbaren Bezüge, welche den Hilfsbeamten u. Kanzlisten zustehen, zu bestätigen; eine Berechnung der den einzelnen Berechtigten zukommenden Beträge (Geschäftsgeb. u. Bauhsumme) ist beizufügen. Sodann sind die Bezüge vom Grundbuchamt auf die Steuereinnahmerei zur Auszahlung anzuweisen. (GrdbuchDWB. § 640, JWB. 1912 S. 39.)
4. Bei Grundbuchämtern, bei denen das Umschreibungsverfahren noch nicht beendet ist, ist die Gebührenliste vom letzten Monat (Muster 88) vom Grundbuchbeamten zu bestätigen, abzuschließen und, wie oben Ziff. 4 angegeben, Berechnung beizufügen. Sodann hat der Grundbuchbeamte Abschrift der Liste an die Steuereinnahmerei zur Auszahlung zu übersenden.  
Vorher, und zwar am Ende des verfloßenen Monats muß der Gesamtbetrag der im Umschreibungsverfahrenverzeichnis jenes Monats (Muster 89, als Anlage der Gebührenliste) enthaltenen Gebühren in die Gebührenliste aufgenommen worden sein. — siehe auch unten Ziff. 9 —. (GrdbuchDWB. §§ 641 u. 641 a, JWB. 1912 S. 39/40.)

5. Der Grundbuchbeamte hat die Gebühren für Zustellungen und Behändigungen vom letzten Monat auf die Steuereinnahmerel anzuweisen. Das vom Hilfsbeamten über diese Gebühren fortlaufend geführte Verzeichnis (Muster 79) ist der Anweisung anzuschließen. (GrdbchDWB. § 603, JMBI. 1912 S. 27/28.)

6. Anweisung der vom Hilfsbeamten bestrittenen oder der gestundeten Portobeträge durch das Grundbuchamt auf die Steuereinnahmerel — eventl. auch vierteljährlich, siehe oben B 2 —. (GrdbchDWB. § 605, JMBI. 1912 S. 28.)

7. Der Grundbuchhilfsbeamte hat die Verkehrssteuerheftrolle (Muster III) oder Fehlanzeige dem Notariat einzusenden. (BallzVD. 3. VerhStGef. § 73, Gef. u. VBl. 1900 S. 447 u. GrdbchDWB. § 644.)

8. Der Grundbuchhilfsbeamte hat die letzte Gefällrolle u. Gefällregister des laufenden Monats abzuschließen. Gefällrolle mit Überweisungscheinen sind spätestens 2 Tage nach Abschluß, also am 27. an's Notariat zu senden. (JGD. § 36<sup>1</sup>, 2).

9. Bei Grundbuchämtern, bei denen das Umschreibungsverfahren noch nicht beendet ist, ist das Verzeichnis der Umschreibungsgebühren (Muster 89) abzuschließen und der Gebührenliste anzuschließen; der Gesamtbetrag der Gebühren ist in die Gebührenliste aufzunehmen. Prüfung und Bestätigung durch den Grundbuchbeamten, wie oben Ziff. 5. (GrdbchDWB. § 641 a, JMBI. 1912 S. 40). — Neues Verzeichnis für kommenden Monat anlegen; ebenso neue Gebührenliste. —

10. Die Veränderungsliste A (Nachweisung über die Grundbucheinträge) ist abzuschließen u. spätestens am 1. kommenden Monats dem zuständigen Finanzamt oder Hauptsteueramt zu übersenden. Hat in einem Monat kein Anlaß vorgelegen, eine Veränderungsliste zu führen, so soll dies in der nächsten Liste vermerkt werden. Die Veränderungsliste für den Monat März ist ausnahmsweise dem Steuerkommissär einzusenden; hat im Monat März kein Anlaß zur Führung einer Veränderungsliste vorgelegen, so muß spätestens am 1. April abends eine Fehlanzeige an das Finanz- oder Hauptsteueramt abgeschickt werden. (MittNot. 81, 213 u. 303, Erl. Gr. 3. u. StDir. v. 29. 1. 14 Nr. D 1791). — Neue Liste für den kommenden Monat anlegen. —

11. Zustellungs- und Behändigungsgebührenverzeichnis für den kommenden Monat anlegen.

#### 1. Auf bestimmten Tag oder bestimmte Zeit des Kalenderjahrs fallende einmalige Geschäfte.

Am 25. d. Mts.

1. Wenn nicht Ende des verfloßenen Jahres schon geschehen so sind für das Jahr 1920 neu anzulegen:
  - a) Das Geschäftstagebuch. (GrdbchDWB. § 581, JMBI. 1912, S. 18.)
  - b) Das Veränderungsverzeichnis. (GrdbchDWB. § 16 u. Anleitung auf Muster 5.)

schäfte.

Hilfsbeamten über Umschreibungsgebühren (Muster 89) abzuschließen und der Gebührenliste anzuschließen; der Gesamtbetrag der Gebühren ist in die Gebührenliste aufzunehmen. Prüfung und Bestätigung durch den Grundbuchbeamten, wie oben Ziff. 5. (GrdbchDWB. § 641 a, JMBI. 1912 S. 40). — Neues Verzeichnis für kommenden Monat anlegen; ebenso neue Gebührenliste. —

riten oder bei Steuereinnahmerel monatlich (Muster 79) ist der Anweisung anzuschließen. (GrdbchDWB. § 603, JMBI. 1912 S. 27/28.)

Am 21. d. Mts.

schäfte.

Hilfsbeamten über Umschreibungsgebühren (Muster 89) abzuschließen und der Gebührenliste anzuschließen; der Gesamtbetrag der Gebühren ist in die Gebührenliste aufzunehmen. Prüfung und Bestätigung durch den Grundbuchbeamten, wie oben Ziff. 5. (GrdbchDWB. § 641 a, JMBI. 1912 S. 40). — Neues Verzeichnis für kommenden Monat anlegen; ebenso neue Gebührenliste. —

Am 25. d. Mts.

Hilfsbeamten über Umschreibungsgebühren (Muster 89) abzuschließen und der Gebührenliste anzuschließen; der Gesamtbetrag der Gebühren ist in die Gebührenliste aufzunehmen. Prüfung und Bestätigung durch den Grundbuchbeamten, wie oben Ziff. 5. (GrdbchDWB. § 641 a, JMBI. 1912 S. 40). — Neues Verzeichnis für kommenden Monat anlegen; ebenso neue Gebührenliste. —

Auf 1. Januar.

Hilfsbeamten über Umschreibungsgebühren (Muster 89) abzuschließen und der Gebührenliste anzuschließen; der Gesamtbetrag der Gebühren ist in die Gebührenliste aufzunehmen. Prüfung und Bestätigung durch den Grundbuchbeamten, wie oben Ziff. 5. (GrdbchDWB. § 641 a, JMBI. 1912 S. 40). — Neues Verzeichnis für kommenden Monat anlegen; ebenso neue Gebührenliste. —

Hilfsbeamten über Umschreibungsgebühren (Muster 89) abzuschließen und der Gebührenliste anzuschließen; der Gesamtbetrag der Gebühren ist in die Gebührenliste aufzunehmen. Prüfung und Bestätigung durch den Grundbuchbeamten, wie oben Ziff. 5. (GrdbchDWB. § 641 a, JMBI. 1912 S. 40). — Neues Verzeichnis für kommenden Monat anlegen; ebenso neue Gebührenliste. —

Hilfsbeamten über Umschreibungsgebühren (Muster 89) abzuschließen und der Gebührenliste anzuschließen; der Gesamtbetrag der Gebühren ist in die Gebührenliste aufzunehmen. Prüfung und Bestätigung durch den Grundbuchbeamten, wie oben Ziff. 5. (GrdbchDWB. § 641 a, JMBI. 1912 S. 40). — Neues Verzeichnis für kommenden Monat anlegen; ebenso neue Gebührenliste. —

Hilfsbeamten über Umschreibungsgebühren (Muster 89) abzuschließen und der Gebührenliste anzuschließen; der Gesamtbetrag der Gebühren ist in die Gebührenliste aufzunehmen. Prüfung und Bestätigung durch den Grundbuchbeamten, wie oben Ziff. 5. (GrdbchDWB. § 641 a, JMBI. 1912 S. 40). — Neues Verzeichnis für kommenden Monat anlegen; ebenso neue Gebührenliste. —

Im Laufe des  
Mon. Januar.

Am 21. Nov.

Am 30. Nov.

Am 1. Dezbr.

Ende des  
Monats Dezbr.

- c) Die Hefefertigungsnachweisung nach FormGr. 80 jedoch nur in Gemeinden, in denen das Umschreibungsverfahren noch nicht beendet ist. (GrdbchDZ. § 610 JZBl. 1912 S. 30.)
2. Vorlage der Tabellen über die liegenschaftliche Verschuldung an's Notariat. (GrdbchDZ. § 611 und besondere Anweisung.)
3. Die Verkehrssteuerliste für die Zeit vom 21. 11. 19 bis 20. 11. 20 ist abzuschließen eine neue Verkehrssteuerliste für die Zeit vom 21. 11. 20 bis 20. 11. 21 ist anzulegen. (WZD. z. VerkStGef. § 71, G. u. WBl. 1900 S. 446, 1901 S. 453.)
4. Neues Portobuch für die Zeit vom 1. 12. 20 bis 30. 11. 21 ist anzulegen. (GrdbchDZ. § 604, JZBl. 1912 S. 28; G. u. WBl. 1904 S. 457/8 §§ 17—19, G. u. WBl. 1908 S. 100.)
5. Das alte Portobuch ist durch Zusammenstellung und Addition der Monatsgesamtbeträge, mit Datum und Unterschrift abzuschließen — und nach Anweisung der Beträge für November — dem Finanzamt (Hauptsteueramt) zu übersenden. (G. u. WBl. 1904 S. 458 § 18<sup>3</sup>.)
6. Für das Jahr 1921 sind neu anzulegen: Das Geschäftstagebuch usw. — siehe oben Ziff. 1 —.

| Januar  | Februar   | März  | April   | Mai   | Juni  |
|---|---|---|---|---|---|
| 1<br>2<br>3<br>4<br>5<br>6<br>7<br>8<br>9<br>10<br>11<br>12<br>13<br>14<br>15<br>16<br>17<br>18<br>19<br>20<br>21<br>22<br>23<br>24<br>25<br>26<br>27<br>28<br>29<br>30<br>31 | 1<br>2<br>3<br>4<br>5<br>6<br>7<br>8<br>9<br>10<br>11<br>12<br>13<br>14<br>15<br>16<br>17<br>18<br>19<br>20<br>21<br>22<br>23<br>24<br>25<br>26<br>27<br>28<br>29<br>30 | 1<br>2<br>3<br>4<br>5<br>6<br>7<br>8<br>9<br>10<br>11<br>12<br>13<br>14<br>15<br>16<br>17<br>18<br>19<br>20<br>21<br>22<br>23<br>24<br>25<br>26<br>27<br>28<br>29<br>30<br>31 | 1<br>2<br>3<br>4<br>5<br>6<br>7<br>8<br>9<br>10<br>11<br>12<br>13<br>14<br>15<br>16<br>17<br>18<br>19<br>20<br>21<br>22<br>23<br>24<br>25<br>26<br>27<br>28<br>29<br>30 | 1<br>2<br>3<br>4<br>5<br>6<br>7<br>8<br>9<br>10<br>11<br>12<br>13<br>14<br>15<br>16<br>17<br>18<br>19<br>20<br>21<br>22<br>23<br>24<br>25<br>26<br>27<br>28<br>29<br>30<br>31 | 1<br>2<br>3<br>4<br>5<br>6<br>7<br>8<br>9<br>10<br>11<br>12<br>13<br>14<br>15<br>16<br>17<br>18<br>19<br>20<br>21<br>22<br>23<br>24<br>25<br>26<br>27<br>28<br>29<br>30<br>31 |

Beilagen